

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Stadt Aurich diesen Bebauungsplan Nr. 318 „Dreerkamp“, bestehend aus der Planzeichnungserklärung, den Textlichen Festsetzungen als Satzung, beschlossen.

Aurich, den 20.02.2013  
*[Signature]*  
Bürgermeister

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Gemarkung: Extum  
Flur: 001  
Maßstab: 1 : 1000  
Az.:

Die kommunalen Körperschaften sind von den Vorbehalten bei der Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens gem. § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002 freigestellt, dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.12.14). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
Aurich, den  
*[Signature]*  
Unterschrift

**Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318 „Dreerkamp“ wurde ausgearbeitet von der Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung.  
Aurich, den  
*[Signature]*  
Planverfasser

**Aufstellungsbeschluss**

Der VA der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 11.07.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 318 „Dreerkamp“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 12.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.  
Aurich, den 20.02.2013  
*[Signature]*  
Bürgermeister

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Bürger/Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht und am in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.  
Aurich, den  
Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.07.2012 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318 „Dreerkamp“ mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.08.2012 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318 „Dreerkamp“ mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vom 20.08.2012 bis zum 21.09.2012 öffentlich ausgelegen.  
Aurich, den 20.02.2013  
*[Signature]*  
Bürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung haben vom bis zum gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Aurich, den  
Bürgermeister

**Vereinfachte Änderung**

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 13 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.  
Aurich, den  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

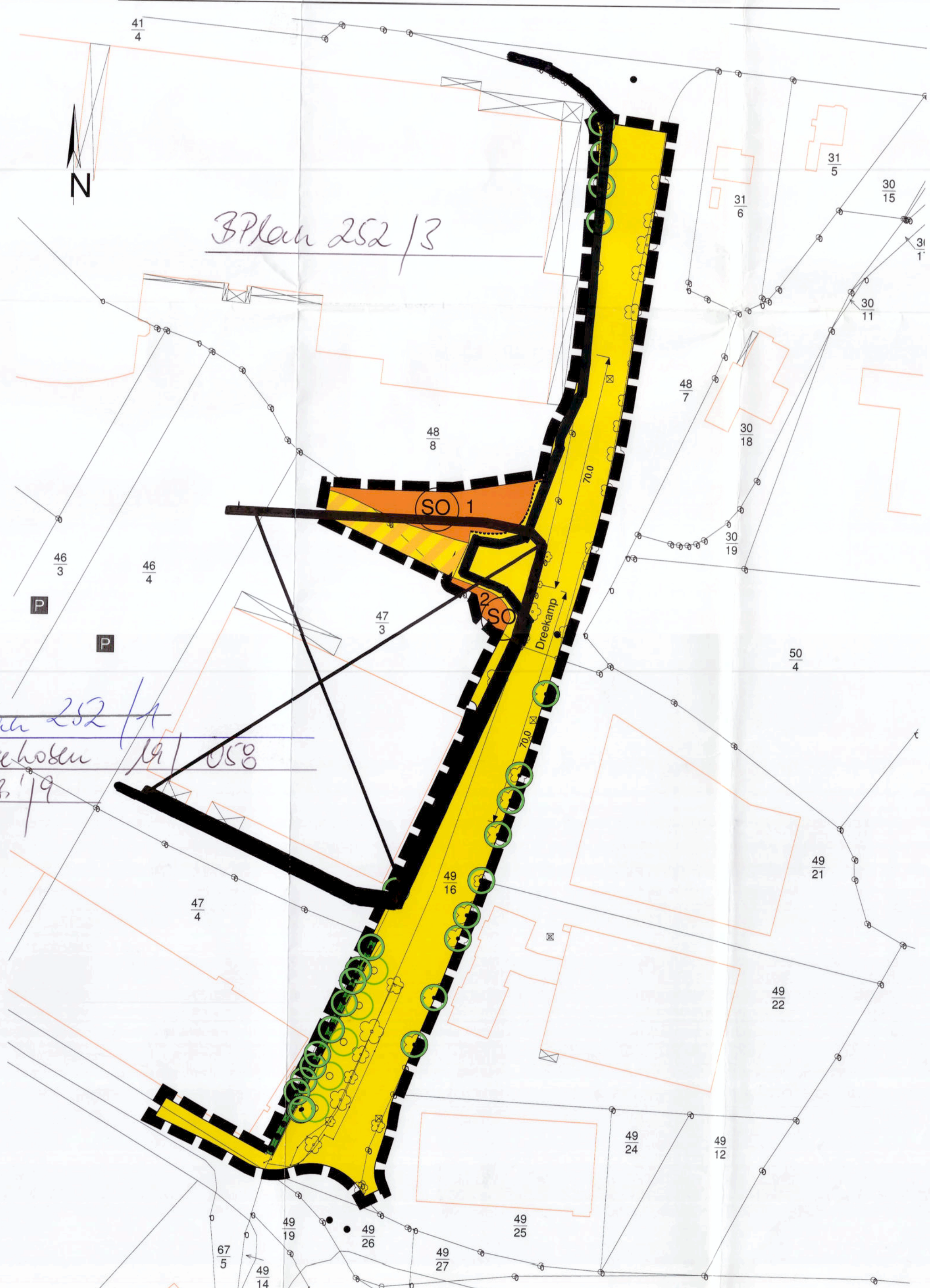
Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 318 „Dreerkamp“ mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung und den textlichen Festsetzungen nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2012 als Satzung (§ 10 BauGB) und die Begründung beschlossen.  
Aurich, den 20.02.2013  
*[Signature]*  
Bürgermeister

**Genehmigung**

Der Bebauungsplan Nr. 318 „Dreerkamp“ nach § 8 Absatz 2 Satz 2 BauGB / § 8 Absatz 4 BauGB mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung und den textlichen Festsetzungen ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az. ) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Absatz 1 und 2 i.V.m. § 6 Absatz 2 und 4 BauGB genehmigt.  
den  
Unterschrift

**Beitrittsbeschluss**

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Verfügung vom (Az. ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.  
Der Bebauungsplan Nr. mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.  
Aurich, den  
Bürgermeister



**Inkrafttreten**

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 318 „Dreerkamp“ mit den örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist am 20.02.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekanntgemacht worden.  
Der Bebauungsplan Nr. 318 „Dreerkamp“ mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung ist damit am 02.03.2013 rechtsverbindlich geworden.  
Aurich, den 02.11.2012  
*[Signature]*  
Unterschrift

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 318 ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 318 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung nicht geltend gemacht worden.  
Aurich, den 02.11.2012  
*[Signature]*  
Unterschrift

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 318 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.  
Aurich, den 02.11.2012  
*[Signature]*  
Unterschrift

**Beglaubigungsvermerk**  
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.  
Aurich, den

**Erneute Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans**  
Die Ausfertigung des Bebauungsplanes hat vor seiner Bekanntmachung zu erfolgen.  
Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wird der Bebauungsplan Nr. 318 „Dreerkamp“ im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekannt gemacht. Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 318 „Dreerkamp“ wurde erneut am 31.01.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht.  
Aurich, den 29.01.2025  
*[Signature]*  
Unterschrift

**Planzeichenerklärung :**

- 1. Art der baulichen Nutzung  
**(SO)** Sonstige Sondergebiete  
1 Sondergebiet Einzelhandel für Baumarkt, spezifische Sortimente und Gartencenter  
2 Sondergebiet Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
- 2. Verkehrsflächen  
öffentliche Strassenverkehrsfläche  
private Verkehrsfläche  
Bereich mit Zu- und Abfahrtsverbot
- 3. Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Natur und Landschaft  
zu erhaltende Bäume  
zu erhaltende Wallhecke
- 4. Sonstige Planzeichen  
Geltungsbereich  
Planungshinweis  
Sichtdreieck

**Stadt Aurich**  
**Bebauungsplan Nr. 318**  
„Dreerkamp“  
Stand : 13.12.2012  
Stadt Aurich, Abteilung Planung  
Bgm. – Hippen – Platz 1  
26603 Aurich  
Bearb. V6./ Th.